

Fachverband der persönlichen Dienstleister
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E persoenliche.dienstleister@wko.at
W <http://wko.at>

Erfreuliche Neuigkeiten für die Branche: Ausnahme für Zeltverleiher im Fahrverbotskalender 2025 verankert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, über eine wichtige positive Entwicklung berichten zu dürfen:

Die vom Fachverband wiederholt geforderte Ausnahme für Zeltverleiher konnte erfolgreich im Fahrverbotskalender 2025 verankert werden.

Die entsprechende Kundmachung finden Sie im [BGBl. II Nr. 72/2025](#).

Damit konnte erreicht werden, dass Zeltverleiher ab sofort zu den in der Verordnung genannten Terminen ([siehe § 1](#)) ihre Fahrten zur Beförderung von technischem Material für Veranstaltungen trotz bestehendem Fahrverbot vornehmen dürfen.

Diese Regelung stellt einen bedeutenden ersten Schritt dar - insbesondere im Hinblick auf künftige Anpassungen weiterer relevanter Verordnungen, wie bspw. einer generellen Ausnahme in der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Basierend auf bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die nunmehr umgesetzte Ausnahme auch im Fahrverbotskalender 2026 beibehalten wird.

Wir bleiben weiterhin beharrlich und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, spürbare Verbesserungen für die Berufsgruppe Zeltverleiher zu erzielen.

Michael Stingeder
Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner
Geschäftsführer

Ing. Heinz Gruber
Bundesvorsitzender Zeltverleih